

Geschäftsstelle des
Landesjugendhilfeausschusses Berlin

Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses Berlin am 19.06.2024

TOP 9 der Tagesordnung: Beschlussentwurf Erbpacht

B e s c h l u s s

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt, dass das Abgeordnetenhaus von Berlin, den anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe gemäß § 63 LHO den käuflichen Erwerb kleinerer landeseigener Grundstücke zu ermöglichen, um die soziale Infrastruktur im Land Berlin dauerhaft sicherstellen zu können.

Sollte für das Grundstück ein Erbpachtvertrag geschlossen werden, so ist für diesen eine Laufzeit von 90 Jahren vorzusehen und dafür Sorge zu tragen, dass die mit der Erbpacht einhergehenden finanziellen Verpflichtungen die Möglichkeiten der freien Träger bei einer sozialen Nutzung nicht übersteigen.

Begründung:

Die Vergabe von landeseigenen Grundstücken erfolgt nach aktueller Praxis nahezu ausschließlich über Erbpachtverträge. Die Laufzeit wurde jedoch mit dem Rundschreiben 20/2023 der Senatsverwaltung für Finanzen von 90 auf 40 Jahre verkürzt.

Das Prozedere von der Interessenbekundung bis hin zur Unterschrift eines Erbbaupachtvertrages nimmt sehr viel Zeit in Anspruch. Zudem führt die Beschränkung der Erbpachtverträge auf 40 Jahre oftmals zu Finanzierungshindernissen, die den Zweck des Grundstückserwerbs erschweren oder sogar verhindern.

Der vorhandene und wachsende Bedarf an Jugendhilfeangeboten in Land Berlin erfordert allerdings eine schnelle Reaktion mit verschiedenen Instrumenten, um anerkannte freie Träger der Jugendhilfe in die Lage zu versetzen, ihren Teil zur Sicherung der sozialen Infrastruktur im Land Berlin beitragen zu können.

(Gesamtstädtische Jugendhilfeplanung und Haushalt)

Abstimmung : Dafür 13 / Dagegen 0 / Enthaltungen 0